

Hinweise zu Ihrem Besuch im ZDF-Fernsehgarten

Liebe Gäste des „ZDF-Fernsehgarten“,
auch um Ihre Sicherheit bei unserer Livesendung „ZDF-Fernsehgarten“ zu gewährleisten, bitten wir Sie höflich die nachstehenden Informationen und Hinweise aufmerksam zu lesen.

Was darf nicht mitgebracht werden?

Tiere sind auf dem Gelände nicht gestattet. Eigene alkoholische Getränke, Flaschen, gefährliche/spitze Gegenstände, eigene Sitzgelegenheiten sind verboten etc. **Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das Mitführen verbotener Gegenstände untersagt ist; siehe Merkblatt „Unerlaubte Gegenstände“!**

Gibt es eine Taschenkontrolle vor Ort? Welche Taschengröße darf mitgebracht werden?

Ja, es gibt eine Taschenkontrolle vor Ort. Rucksäcke und Taschen, größer als DIN A4, sind auf dem Gelände nicht erlaubt.

Ist das Gelände behindertengerecht?

Das Gelände ist barrierefrei und verfügt über behindertengerechte Toiletten.

Gibt es vor Ort Schließfächer?

An unseren Eingangsschleusen finden Sie Schließfächer in begrenzter Anzahl gegen Pfand (1€). Alle Fächer, welche bis zum Veranstaltungsende nicht geleert wurden, werden geräumt und der Inhalt entsorgt. Für die eingelagerten Gegenstände kann keinerlei Haftung übernommen werden!

Wo erhält man Informationen zur Sendung?

Einen Programmablauf zur Sendung erhalten alle Zuschauende an unserem Infostand.

Gibt es auf dem Gelände Essens- und Trinkmöglichkeiten?

Auf dem Gelände werden Snacks und Getränke zum Verkauf angeboten. Eigene, alkoholfreie Getränke in Tetra-Packs (Behälter Volumen max. 1 Liter) und Essen darf mitgebracht werden. Flaschen und Dosen jeglicher Art sind nicht gestattet.

Welche Kontaktmöglichkeiten gibt es am Tag der Veranstaltung?

Wenn Sie vor Ort Fragen haben, ist man Ihnen an der Tageskasse gerne behilflich. In dringenden Fällen erreichen Sie uns am Veranstaltungstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 06131-70/13552.

Wann muss das Gelände verlassen werden?

Nach der Veranstaltung ist das gesamte ZDF-Gelände bis 15 Uhr zu verlassen.

Hinweise für Gruppen/Reiseunternehmen

Sollte bereits während der Fahrt offensichtlich sein, dass einer Ihrer Fahrgäste stark alkoholisiert ist und somit die Gefahr besteht, dass unsere Produktionsabläufe gestört werden, so muss diese Person damit rechnen, dass ihr der Zutritt auf das Gelände verwiesen wird. Bitte informieren Sie Ihre Fahrgäste bereits im Vorfeld über unsere Regelungen.